

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 51 (1964)
Heft: 5

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1.-August-Feierspiele durch die Schüler

René Gilliéron, Pfeffingen BL

Meist denken wir zu spät, daß wir am 1. August mit den Schülern anlässlich der Bundesfeier etwas aufzuführen könnten. Ist ein Mitwirken der Schüler während der Ferienzeit überhaupt möglich? Oder stellt sich ein Lehrer für die zusätzliche Arbeit zur Verfügung? Die Organisation der Bundesfeier liegt meistens in den Händen eines Verkehrsvereins. Wünscht dieser die Mitwirkung von Schülern? Zu all diesen Fragen möchte ich mit Ja antworten.

Mit Erfolg habe ich in den letzten Jahren das Bundesfeierspiel der Schüler noch während der Schulzeit eingeübt. Es wurde, gültig gesprochen und mit Geräuschen, Liedern und eventuell mit Musik versehen, auf Tonband aufgenommen. An der Feier selber müssen dann eine gute Verstärkeranlage und mindestens zwei gute Lautsprecher vorhanden sein zur Wiedergabe der Tonbandaufnahme. Dazu sprechen und spielen die Kinder, und wer es nicht weiß, merkt nicht, daß wir für unser Spiel die Technik zu Hilfe genommen haben. Es braucht nicht unbedingt der richtige Rolleninhaber am 1. August anwesend zu sein, auch eine «zweite» Stimme spricht der «ersten» Stimme gut nach. Selbstverständlich muß das Tonbandspiel mit dem Simultanspiel koordiniert sein und tüchtig geübt werden.

Welcher Lehrer soll das Spiel üben? Am besten derjenige, der es verfaßt hat. (Bundesfeierspiele für Kinder sind nicht in Überfülle vorhanden.)

Was meinen die Verkehrsvereine dazu? Ich glaube, man wird überall äußerst froh sein, wenn die Schule bei Bundesfeiern auch mitmacht. Man hat sowieso große Schwierigkeiten, Mitwirkende zu finden. Nur eines müssen sich die Organisatoren noch merken: Beginnt mit der Vorbereitung nicht erst im Juli! Wer im März schon weiß, was am 1. August geht, der darf sich rühmen. Man sei nie zu ängstlich mit Anfragen oder sogar mit Aufträgen. Wer nichts fordert, erreicht auch nicht viel. Und noch eines: Wenn die Eltern und Verwandten an der offiziellen und öffentlichen Bundesfeier ihres Dorfes oder ihrer Stadt die eigenen Kinder auftreten sehen können, kommen sie selber auch und «veranstalten» nicht in privatem Kreise ein Lampion- und Feuerwerkfest im eigenen Garten.

Was sollen wir spielen? Eben *das*, was wir selber verfaßt haben.

1. Im Dorf oder auch in der Stadt vielleicht ein kurzes Geschichtsspiel (kurze Zusammenfassung der Dorf- oder Stadtgeschichte).
2. Alle Kantone treten auf, zum Beispiel mit ihren Wappen, und berichten das Wesentliche oder Eigentümliche.
3. Ein Sprechchor.
4. Ein Gedicht oder Lesestück, in Sprechrollen aufgelöst.
5. Die Bräuche im Jahreslauf.
6. Das Eigentümliche aller zwölf Monate.

Und zum Schluß noch ein guter Rat: Das Schülerpiel soll nicht länger als eine halbe Stunde dauern.

Gymnasiallehrer streiken

Die Gymnasiallehrer in den staatlichen Schulen Österreichs sind am 26. Februar in einen 24stündigen Streik getreten. Die Lehrer forderten vor allem eine Re-

duktion ihrer Lehrverpflichtungen, wobei sie darauf hinwiesen, daß zu den eigentlichen Unterrichtsstunden noch viele andere Verpflichtungen wie Vor-

Umschau

bereitung, Korrekturen, Verwaltungsarbeiten und Sprechstunden hinzukommen. Deshalb verlangten sie, daß die Lehrverpflichtungen für Sprachfächer

von 19 auf 17 Wochenstunden, für Turnen, Zeichnen und Musik von 24 auf 23 Stunden und für die übrigen Fächer von 21 auf 20 Stunden reduziert werden sollen.

UPI

Und die Gymnasiallehrer der Schweiz? Sie plagen sich ab mit 24 bis 30 (!) Wochenstunden.

Weiterbildungs-Urlaube für Zürcher Gymnasiallehrer

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat dem Kantonsrat folgenden Antrag gestellt, der erfreulicherweise auch angenommen wurde:

§ 12. Nach Ablauf von sechs Jahren seit der Wahl kann einem Lehrer durch die Erziehungsdirektion innerhalb einer Amtsduer ein Urlaub bis zu sechs Monaten zum Zwecke der fachlichen Weiterbildung bewilligt werden, wobei die Erziehungsdirektion über die Ausrichtung der Besoldung entscheidet. Jeder Lehrer hat einmal während seiner Lehrtätigkeit, frühestens nach zwölf Jahren seit der Wahl, Anrecht auf einen solchen Urlaub unter Ausrichtung der vollen Besoldung und Übernahme der Stellvertretungskosten durch den Staat.

Diese Praxis, die sich in Amerika längst bewährt hat, wird sich hoffentlich an sämtlichen Schulen auch in der Schweiz durchsetzen.

«Gottesdienst am Sonntag»

das längst erwartete wichtige Taschenbuch für jeden Christen.

Verzeichnis der Gottesdienst-Gelegenheiten am Sonntag (im Sommer und im Winter) in katholischen Kirchen, Kapellen und andern Gottesdienststationen der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein. Mit vollständigem Messestext und andern Gebeten. Ausgabe 1964/65. 416 Seiten, Format 87 × 120 mm. Preis Fr. 3.80.

Nach längerer Unterbrechung gibt der

Krankenkasse des Katholischen Lehrervereins der Schweiz Jahresrechnung 1963

Erträge

	Fr.	Fr.
1. Krankengeldversicherung		
Kl. I 154 Mitglieder, Frauen	1 665.70	
Kl. II 63 Mitglieder	1 347.—	
Kl. II 177 Mitglieder, Männer	3 718.15	
Kl. IV 215 Mitglieder	8 854.65	
Kl. V 72 Mitglieder	3 989.45	
Kl. VI 69 Mitglieder	4 871.60	
Kl. VIII 10 Mitglieder	1 053.80	
Kl. X 12 Mitglieder	1 558.—	<u>27 058.35</u>
2. Krankenpflegeversicherung		
Männer 584 Mitglieder	39 763.40	
Frauen 258 Mitglieder	17 436.60	
Kinder 346 Mitglieder	<u>13 919.65</u>	71 119.65
3. Ersatz Bundesbeitrag		62.—
4. Spitaltaggeldzusatzprämien		17 744.50
5. Aufgeschobene Taggeldversicherungsprämien		1 327.20
6. Spitalbehandlungskostenversicherung		1 318.—
7. Deckungsbeitrag		3 911.90
8. Krankenscheingebühren		1 546.—
9. Beiträge des Bundes		
ordentliche	6 366.50	
zusätzliche	<u>6 467.—</u>	12 833.50
10. Kantonsbeiträge		1 249.90
11. Selbstbehalte		30 835.85
12. Rückversicherte Tbc-Kosten		1 629.64
13. Leistung Rückversicherungsverband an Bestrahlungen		13.—
14. Leistung Rückversicherungsverband an Lähmungen		6 046.25
15. Ertragszinsen		<u>4 367.85</u>
Total der Erträge		<u>181 063.59</u>

Kosten

1. Krankengelder

Klasse I, Frauen	2 268.—	
Klasse II	586.—	
Klasse II, Männer	1 214.—	
Klasse IV	7 102.—	
Klasse V	3 255.—	
Klasse VI	2 010.—	
Klasse VIII	480.—	
Klasse X	40.—	<u>16 955.—</u>
		Übertrag
		16 955.—

Übertrag

16 955.—

2. Krankenpflegekosten

Männer: Arztkosten	26 449.99	
Arzneikosten	12 595.71	
Andere Heilmittel	2 001.90	
Spitalkosten	13 604.35	54 651.95
 Frauen: Arztkosten	20 677.14	
Arzneikosten	10 438.21	
Andere Heilmittel	1 964.40	
Spitalkosten	7 743.65	
Andere Heilanstanlen	2 970.40	43 793.80
 Kinder: Arztkosten	11 634.40	
Arzneikosten	5 096.60	
Andere Heilmittel	173.65	
Spitalkosten	3 225.75	<u>20 130.40</u> 118 576.15

3. Wochenbettkosten

Wochengelder	1 468.—	
Hebammen- und Pflegekosten	4 736.65	
Stillgelder	180.—	<u>6 384.65</u>

4. Tuberkulosekosten

Arztkosten: Männer	366.24	
Frauen	188.75	554.99
 Arzneikosten: Männer	26.45	
Frauen	12.30	<u>38.75</u>
 Anstaltskosten: Frauen		1 065.35

Krankengeld	133.—	1 792.09
-----------------------	-------	----------

5. Spitaltaggeldzusatzversicherung

5. Spitaltaggeldzusatzversicherung		11 265.50
--	--	-----------

6. Verwaltungskosten

Personelle Kosten	7 083.90	
Materielle Kosten	3 690.38	10 774.28

7. Unterstützungen		1 207.15
------------------------------	--	----------

8. Rückversicherungsprämien Tbc an RVK		3 513.40
--	--	----------

9. Rückversicherungsprämien erweiterte Spitalbehandlungskostenversicherung an SVK		1 318.—
---	--	---------

10. Rückstellungen für ausstehende Versicherungskosten		<u>1 471.20</u>
--	--	-----------------

Total der Kosten		<u>173 257.42</u>
----------------------------	--	-------------------

Total der Erträge		181 063.59
-----------------------------	--	------------

Total der Kosten		<u>173 257.42</u>
----------------------------	--	-------------------

Vorschlag 1963		<u>7 806.17</u>
--------------------------	--	-----------------

Bilanz per 31. Dezember 1963

	Aktiven	Passiven
1. Postcheckguthaben	21 122.60	
2. Bankguthaben Kontokorrent	1 529.—	
	Übertrag	22 651.60

Walter-Verlag, mit Empfehlung des Schweiz. Kath. Volksvereins und des Hochw. Bischofs Franziskus von Streng, dieses praktische Taschenbuch in wesentlich verbesserter Form wieder heraus. Er entsprach damit dem dringlichen Wunsche vieler Pfarrämter, Organisationen und Gläubigen.

Diese praktische *Neuausgabe* dient dem um die Erfüllung der Sonntagsheiligung besorgten reiselibenden katholischen Volk. Dank des handlichen Formats und des biegsamen Einbands findet sie – beim heutigen Aufschwung des Tourismus – noch in der kleinsten Tasche Platz und wird auf Fahrten und Reisen willkommen sein.

Vor dem eigentlichen Verzeichnis findet der Gläubige einen vollständigen Messe-text, der ihm die Möglichkeit gibt, beim Gottesdienst den heiligen Handlungen zu folgen und bei Gemeinschaftsmessen mitzubeten. Das Reisegebet der Kirche, Gebete zur heiligen Beicht und heiligen Kommunion, geistliche Hilfe bei Unglücksfällen, sowie andere praktische Hinweise, vervollständigen die wertvolle Publikation, die einem allgemeinen Bedürfnis entspricht.

Alle Gottesdienststationen, wie sie von den zuständigen Ortspfarrämttern bekanntgegeben wurden, sind in alphabatischer Reihenfolge aufgeführt.

Dieses neue praktische Bändchen ist ein unentbehrlicher Reisebegleiter für Autofahrer, Bahnenbenutzer, Touristen, Bergsteiger, wie auch für Familien, Vereine, Reisebüros usw., und wird den Wünschen vieler entgegenkommen. *hp*

Gratis-Angriff in unsern Briefkästen

Unter dem Titel «Symbol des Gottesglaubens» und den Flugschriften-Titeln «Religion – Atheismus» – «Wahrer Religionsunterricht im Kampf gegen die jugendliche Kriminalität» verbreitet aus Brissago ein E. Hildebrand in den Briefkästen der Lehrerschaft und Schulbehörden auch unserer Kantone scharfe Angriffe auf die Grundwahrheiten des Glaubens, auf den Kreuzestod Christi, auf die Auferstehung Christi, auf die Schöpfung. Zu diesen Flug-

blättern werden noch zwei Schriften rein politischer oder kirchenpolitischer Art beigelegt, die den Angriff auf den Flugblättern um so mehr tarnen. Wachsein – ist immer Gebot, zumal für den Christen und vor allem für den Lehrer und die Schulpflegen, die diesmal Ziel der sektiererischen Aktion zu sein scheinen.

Nn

Kennen Sie mich?

Woher denn schon...? Etwa von Hongkong, Stalingrad, Moskau oder Petersburg? Kaum! Ein Flüchtlingslager könnte unser letzter Treffpunkt gewesen sein. Ja, haben Sie überhaupt schon einmal in einem Lager gelebt? Nein? – um so besser für Sie...!

Davon möchte ich Ihnen eigentlich nicht erzählen, denn das Elend zu Markte tragen, das liegt mir nicht. Vielleicht haben Sie eine Minute Zeit übrig, so ganz persönlich, zum Plaudern?

Wir Flüchtlinge, wir brauchen Liebe – beständige Liebe. Wir schätzen es, irgendwo daheim zu sein, umsorgt und behütet zu werden. Wissen Sie, wenn man alt ist und alles verloren hat – die Heimat, die Verwandten, die Träume und – ja, auch das liebe Geld – dann sieht man ein, was wertbeständig ist.

Diese unvergänglichen Werte versuchen uns die Flüchtlingsheime und Fürsorgestellen der Caritas zu vermitteln. Sie helfen uns, die vielfältigen Schwierigkeiten menschlicher und seelischer Natur zu bewältigen, schenken uns ein Daheim. Falls Sie mithelfen wollen, liegt dieser Ausgabe *ein Einzahlungsschein* bei.

Schweizerische Caritaszentrale
Luzern, Postcheck VII 1577
<Flüchtlingshilfe>

1000 Ferienkinder warten auf Ihre Gastfreundschaft

Viele Schweizerkinder aus dem In- und Ausland bedürfen auch dieses Jahr eines

	Übertrag	22 651.60
3. Wertschriften	124 000.—	
4. Guthaben bei den Mitgliedern		
Prämien	215.30	
Selbstbehalte	<u>7 304.35</u>	7 519.65
5. Guthaben beim RVK		7 334.64
6. Ausstehende Bundesbeiträge		2 563.—
7. Ratazinsen und Verrechnungssteueranspruch		3 189.95
8. Unbezahlte Krankenpflegerechnungen		26 196.97
9. Unbezahlte Krankengelder		2 637.—
10. Vorausbezahlte Mitgliederbeiträge		24 130.30
11. Rückstellungen		1 500.—
Total der Aktiven und reinen Passiven	<u>167 258.84</u>	54 464.27
12. Reinvermögen		<u>112 794.57</u>
	<u>167 258.84</u>	<u>167 258.84</u>

Vermögensveränderung im Rechnungsjahr 1963

Vermögen am Ende des Betriebsjahres	112 794.57
Vermögen am Anfang des Betriebsjahres	104 988.40
Vermehrung im Jahre 1963	<u>7 806.17</u>

St.Gallen, den 9. März 1964

Der Kassier: *Alfred Egger*

Von der Kommission geprüft und genehmigt:

St.Gallen, den 26. März 1964

Der Präsident: *P. Eigenmann*
Der Aktuar: *G. Heuberger*

Von den Rechnungsrevisoren geprüft und genehmigt:

St.Gallen, den 26. März 1963

Die Revisoren: *J. Joller*
E. Tobler

Bericht über das Betriebsjahr 1963

55. Jahresbericht, erstattet auf die Jahresversammlung vom 11. Juli 1964 in Sitten.

Seit zehn Jahren ist in jedem Bericht die Rede von der Revision des KUVG (Kranken- und Unfallversicherungsgesetz). Endlich ist dieses mühsame Kompromißwerk unter Dach. Am 17. Juni läuft die Referendumsfrist, wahrscheinlich unbenutzt, ab. Damit tritt das neue Gesetz auf 1. Januar 1965 in Kraft. Den Kassen wird aber eine Anpassungsfrist eingeräumt, die vom Bundesrat noch festgelegt wird. Bis dahin gelten die jetzigen Statuten. Die Kommission wird aber bemüht sein, die Anpassung so rasch als möglich vorzunehmen. Das neue KUVG wird die Grundlagen unserer Kasse stark verändern. Einerseits werden massive Leistungsverbesserungen vorgeschrieben, anderseits werden die Bundesbeiträge erhöht. Die Mitglieder werden die Verbesserungen nicht gratis erhalten, sondern werden gerechterweise auch einen Beitrag dazu leisten müssen. Schätzungen über die nötigen Prämienanpassungen schwanken zwischen 10% und 30%. Man muß jedoch mit Prophezeien vorsichtig sein. An der Landi

1939 wurden 1960 leere Schulhäuser prophezeit. 1944 haben die Kassen erklärt: Die Prämienbelastung der Mitglieder hat ihren Höhepunkt erreicht. Heute bezahlen die Mitglieder das Dreifache, und es fällt ihnen nicht schwerer als damals. Was bringt das neue KUVG für unsere Kassen im besonderen?

1. Die Krankenpflegeversicherung muß selbsttragend sein. Es darf nicht mehr, wie bisher, das chronische Defizit der Krankenpflege durch den Überschuß der Taggeldversicherung gedeckt werden. Das ergibt eine Verschiebung in der Prämien gestaltung.

2. Die Krankenpflegeleistungen in einer Heilanstalt und in der Taggeldversicherung sind während wenigstens 720 innert 900 Tagen zu gewähren (bisher 360 innert 540).

3. Das Mindesttaggeld wird auf Fr. 2.– festgesetzt.

4. In der Tuberkuloseversicherung beträgt die Leistungsdauer nun 1800 Tage innert 7 Jahren.

5. Die Leistungen bei Mutterschaft (Wochenbett) werden stark erhöht.

6. Der Selbstbehalt darf höchstens 10% betragen (bisher 25%).

7. In jedem Krankheitsfall muß das Mitglied eine Franchise, das ist ein Freibetrag, selbst tragen. Die Höhe wird noch festgesetzt.

Dieser Freibetrag ist ein altes Postulat unserer Kasse. Wir versprechen uns davon eine Reduktion der Bagatellfälle. Dadurch werden Mittel frei zu besserer Hilfe bei schweren Fällen.

8. In den Verträgen der Kassen mit den Ärzten können die Versicherten in Einkommensklassen eingeteilt werden, zwecks Abstufung der Arzthonorare. Das ist für uns die übelste Bestimmung. In dieser Klasseneinteilung gehören wir Lehrer dann zu den Gutsituierten und dürfen höhere Tarife bezahlen.

Die praktische Durchführung wird auf große Verwaltungsschwierigkeiten stoßen, so daß sie entweder verschwindet oder auf ein bescheidenes Maß zurückgeschraubt wird. Die Klasseneinteilung ist ein Anachronismus und sozial gesehen ein Trugschluß.

9. Die Bundesbeiträge werden neu geregt. Anstelle der bisherigen fixen Kopfbeiträge werden prozentuale Kopfbeiträge ausgerichtet, und zwar für Männer 10%, für Frauen 35% und für Kinder 30% der im Landesmittel errechneten Krankenpflegekosten. Das entspricht für uns etwa einer Verdoppelung der Bundesbeiträge. Wir hoffen nur, daß die neuen Mittel nicht durch erhöhte Arzttarife weggefressen werden. Es sind hier nicht alle Gesetzesänderungen aufgeführt, sondern nur diejenigen, die für unsere Kasse neu und von Bedeutung sind.

Zusammengfaßt darf man sagen:

Das Mitglied wird bedeutend besser versichert, wird aber dafür etwas bezahlen müssen.

Die Kommission, in unveränderter Zusammensetzung seit 1958, hat die Geschäfte in drei mehrstündigen Sitzungen, in der Jahresversammlung und in etwa 40 Besprechungen von kurzer Dauer erledigt.

Über den Umfang und die Entwicklung der Kassageschäfte geben die nun folgenden Zahlen Aufschluß.

Der Mitgliederbestand

	Männer	Frauen	Kinder	total
Ende 1962	604	258	324	1186
Ende 1963	628	263	346	1237
Zuwachs	24	5	22	51 = 4,3%

Die Taggeldversicherung

	Männer	Frauen	total
	Fr.	Fr.	Fr.
Prämien	24045.65	3012.70	27058.35
Bezüge	14101.—	4502.—	18603.—
Vorschlag	9944.65	—.—	8455.35
Rückschlag	—.—	1489.30	—.—
pro Kopf	+ 15.83	- 5.66	+ 9.48

mehrwöchigen Erholungsaufenthaltes bei gastfreundlichen Ferieneltern. Familien, die ein «Ferienbüebli» oder «Ferienmeitelei» bei sich aufnehmen können, wollen sich bitte melden beim Zentralsekretariat Pro Juventute, Postfach Zürich 22, Tel. (051) 327244.

Mitteilungen

Europäisches Arbeits- und Studienlager

in Verbindung mit Studienwochen über europäische Erziehung der Arbeitsgemeinschaft Gymnasium Europaeum.

Ort: Europa-Zentrum Charlemagne, Ste Jalle, Provence, Frankreich.

Zeit: 12.–24. Oktober 1964.

Aufgabe: Fortsetzung der Bauarbeiten am Europa-Zentrum Charlemagne (Erweiterungsbauten); Studium von Fragen europäischer und christlicher Erziehung.

Durchführung: nach der «Regel der Europa-Bruderschaften»: Bauarbeit (tägl. 4–5 Std.), Vorträge und Aussprachen (tägl. 1–2 Std.), Musisches (Singen, Musizieren), Körperfunktion (Gymnastik, Yoga, Volley-Ball, Wandern), Gebet, geistliche Lesung, Meditation, Freizeit, geregelte Nachtruhe.

Teilnehmer: Europäer und Europäerinnen, welche bereit sind, einen Beitrag zur Einigung und Erneuerung Europas im Geiste der christlichen Bruderliebe zu leisten. Mindestalter: 20 Jahre.

Kosten: Jeder Teilnehmer entrichtet einen Pauschalbeitrag von NFr. 33.– an die Lagerkosten (inkl. Verpflegung, Unterkunft, Versicherung für Teilnehmer, welche nicht privat genügend versichert sind).

Anmeldungen an Europa-Baubruderschaft Goßau sg.